

Blatt 2 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altstadt für das Gebiet „Ortsmitte Altstadt“

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altstadt vom 04.11.2003.
2. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Zu einer Änderung sah sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.12.2003 nicht veranlaßt.
3. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat Altstadt am 02.12.2003.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 04.12.2003 ist diese 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 04.12.2003 in Kraft getreten (der Aushang ist am 04.12.2003 erfolgt und wird bis 19.12.2003 angeheftet bleiben).

19. DEZ. 2003
lu

Altstadt, den 04.12.2003
Verwaltungsgemeinschaft Altstadt
I.A.

lu

Seelig

